

Hartz IV: Kaum noch Strafen für Drückeberger

Soziales Die Ampel plant einen Systemwechsel. Nicht nur die Arbeitgeberverbände sind empört.

VON BERNHARD JUNGINGER

Berlin Wer Arbeitslosengeld II bezieht, aber seine Termine beim Jobcenter unentschuldig versäumt oder eine zumutbare Arbeit nicht annimmt, muss kaum noch mit empfindlichen Strafen rechnen. Die Bundesregierung will die Sanktionen bei Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten weitgehend aussetzen - und zwar deutlich länger als bisher geplant. Statt, wie zunächst vorgesehen bis Ende des Jahres, soll die Regelung bis Mitte 2023 gelten.

Vor der Abstimmung an diesem Donnerstag im Bundestag kritisieren CDU und CSU das Ampel-Vorhaben scharf. Stephan Stracke, ihr Sprecher für Arbeit und Soziales, sagte unserer Redaktion: „Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wer Sozialleistungen bezieht, für den gibt es auch die Verpflichtung zur Mitwirkung.“ Ohne Sanktionsmöglichkeiten machten Mitwirkungspflichten keinen Sinn, denn das Jobcenter habe dann keine Handhabe mehr gegenüber Unwilligen. Die Union werde gegen die Pläne stimmen, kündigt Stracke an, denn: „Die Ampel verabschiedet sich mit ihrem weitgehenden Sanktionsverzicht ohne Not vom erfolgreichen Grundsatz des Förderns und Forderns.“ Das sei „nichts anderes als ein bedingungsloses Grundeinkommen“.

Ende 2019 hatte das Verfassungsgericht entschieden, dass Empfängern von Arbeitslosengeld II, besser bekannt als Hartz IV, höchstens 30 Prozent ihres Regelsatzes gestrichen werden können. Zuvor waren bei wiederholten Pflichtverletzungen Kürzungen von 60 Prozent möglich, in schweren Fällen konnten die Zahlungen sogar komplett eingestellt werden. In ihrem Koalitionsvertrag einigten sich SPD, Grüne und FDP dann darauf, Hartz IV durch ein „Bürgergeld“ zu ersetzen. Hartz IV, eingeführt unter SPD-Kanzler Gerhard Schröder, gilt dem linken SPD-Flügel bis heute als Teufelszeug. Mit dem Bürgergeld will die

SPD ihr Trauma der sozialen Kälte überwinden. Bei den Grünen gilt es als eine Art Zwischenschritt zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Das Bürgergeld bedeutet im Wesentlichen mehr Geld für Empfänger. Die FDP dagegen hält die Möglichkeit von Leistungskürzungen auch künftig für notwendig.

Im von Hubertus Heil (SPD) geführten Sozialministerium wurde schließlich folgende Kompromissformel gefunden: Die Grünen bekommen die gewünschte Aussetzung der Strafen für ein Jahr. Auf Drängen der FDP soll aber in den kommenden Monaten noch die Möglichkeit bestehen, zumindest zehn Prozent der Leistungen zu streichen, wenn etwa Termine beim Jobcenter versäumt werden. Beim Bürgergeld gehen die Kürzungsmöglichkeiten dann wieder bis zur Obergrenze, die das Verfassungsgericht festgelegt hatte. Pascal Kober, sozialpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, ist zufrieden. Im Gespräch mit unserer Redaktion betonte er: „Auch während des einjährigen Moratoriums führen mehrfache Terminversäumnisse zu Kürzungen der Leistungen. Das Bürgergeld wird wiederum Leistungskürzungen für bis zu 30 Prozent beinhalten.“ Es gebe also auch künftig die Möglichkeit, mangelnde Mitwirkung zu sanktionieren.

Bei den Arbeitgeberverbänden stoßen die Regierungspläne auf harsche Ablehnung. Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter sagte unserer Redaktion: „Ein Sanktionsmoratorium à la Ampel ist ein weiterer Schritt in den Vollkasko-Staat, der Menschen lieber versorgt und verwahrt als aktiviert - wie erklärt das die Politik den Steuer- und Beitragszahlern.“ Mitwirkung und Eigenverantwortung seien in einer sozialen Marktwirtschaft, in der die unterstützt werden, die Hilfe brauchen, unabdingbar. „Deswegen ist es absolut wichtig, Sanktionen nicht - auch nicht nur vorübergehend - abzuschaffen.“

»Leitartikel